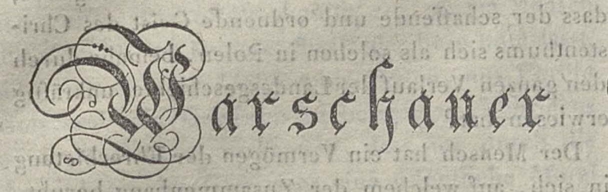
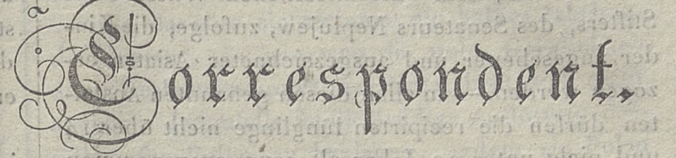
Nro 41. MONTAG den 9. JUNI 1834.

Der Warschauer Correspondent.

Von dieser Zeitung erscheinen wöchentlich zwey Nummern, Montag und Donnerstag Mittag. Monatlicher Pränumerationspreis im Orte 3 Gulden poln. Auswärtige können auf allen Postämtern und Poststationen vierteljährig für 12 Gulden 18 gr. poln. pränumeriren.

INLÆNDISCHE NACHRICHTEN.

St. Petersburg d. 17 Mai. Der bestmöglichsten moralischen und wissenschaftlichen Richtung der Jugend-Erziehung im Reiche widmet unser Kaiser ununterbrochen seine aufmerksamste Fürsorge. Vornehmlich geht die Tendenz seiner weise gefassten Absichten dahin, der heutigen National-Erziehung eine möglichst vaterländische Richtung zu geben, von der unterdessen die übrige Europäische Civilisation nicht ausgeschlossen bleiben darf. In diesem Sinne sind in den letzten Jahren die bereits vorhandenen öffentlichen Lehr-Anstalten verbessert, in diesem Sinne die in allen Bezirken des Reichs, wo es bisher noch daran fehlte, neu angelegten organisirt worden. Die sichtlich vorherrschende Liebe der Russen für das Fremde und Auswärtige war in den letzten Decennien auch sehr stark in die Richtung unserer Jugend-Erziehung übergegangen. Sie begann leider, sich vom vaterländischen Geiste ganz ab- und dem ausländischen zuzuwenden. Die Folgen davon konnten aber für das Vaterland nur die nachtheiligsten seyn. Bei einer vollkommen ausländischen Bildung fühlte sich der herangereifte junge Russe in der Kunde des eigenen Vatarlandes oft ganz unwissend, kannte dessen Erd- und Völkerkunde, Russlands so verschiedenartige, von allen übrigen Staaten unsers Welttheils so kontrastirend abweichenden Sitten und Gebräuche, die Landesgeschichte, Statistik Literatur, ja oft die Muttersprache nicht, oder doch nur höchst unvollkommen, — während er eine Ehre darin suchte, andere lebende Europäische Sprachen mit einer seltenen Fertigkeit und Richtigkeit zu sprechen. — Wie konnte er nun, ins öffentliche Leben tretend, das Vaterland lieben, es nach seinem wahren Werthe schätzen und würdigen, da er es nicht kannte, ihm seit seiner zartesten Kindheit ganz entfremdet worden war? — die rastlose Fürsorge, die energisch durchgreifenden Anordnungen des Kaisers aber, unserer heutigen Jugend-Erziehung eine den Zwecken und Bedürfnissen des Vaterlandes entsprechende Richtung zu geben, wird diese Uebelstände nun ganz aus dem Wege räumen. Zu den neuesten dahinzielenden Verfügungen gehören: Die förmliche Einstellung der Jugend-Erziehung im Auslande, welche noch jüngst, wie obengedacht, bei uns sehr beliebt und üblich war; nur wenig erhebliche Fälle sind hierbei ausgenommen, die jedoch allemal zuvor des höchsten Konsenses bedürfen; — die dem neuesten Unterrichts-Reglement ausdrücklich einverleibte Vorschrift, die vaterländische Sprache und Literatur, die Landes-Geschichte, Volkskunde, Geographie und Statistik künftig als die wesentlichsten Gegenstände in den Lehr-Vorträgen des Jugend-Unterrichts anzusehen; die zu Ausgang des vergangenen Jahres vom Minister des öffentlichen Unterrichts ergangene, vom Kaiser bestätigte Vorschrift alle hier und in Moskau bestehenden Privat-Pensionen unter die fortgesetzt strenge Inspections-Kontrolle umsichtiger, aus seinem Ministerium ernannten Beamten zu stellen; in Folge welcher Vorschrift keine neue Anstalten der Art unnöthigerweise und ohne, dass das Bedürfniss danach fühlbar geworden, von Seiten des Ministeriums errichtet werden sollen, mehrere aber von den bereits bestandenen, welche dem Zwecke ihrer Bestimmung keinesweges nachkommen, aufgehoben wurden; — endlich die durch den letzten Ukas vom 6ten vergangenen Monats wiederholt erlassene strenge Verordnung an alle Aeltern, Vormünder u. im Reiche — wess Standes und Ranges sie auch seyn mögen, vom Privat-Unterrichte ihrer Jugend alle solche ausländischen Erzieher und Erzieherinnen entfernt zu halten, welche über ihre moralische und wissenschaftliche Würdigkeit keine von den Universitäten des Reichs beglaubigten Zeugnisse aufzuweisen haben. — Nachstehende Militair-Schulen und Kadetten-Corps, in welchen der junge Adel des Reichs, vorzugsweise die Kinder und nachgebliebenen Waisen verdienstvoller, den ruhmvollen Tod für's Vaterland gestorbenen Militair-Beamten, für den Kriegsdienst wissenschaftlich gebildet worden, bestehen in diesem Moment im Umfange des Russischen Kaiser-Staats. In Petersburg: das Land-Kadetten-, das Ingenieur-, das Pagen-, das adelige Volontair- und das Pawlowsche Corps, in Zarskoje-Selo das im Jahre 1829 an die Stelle des aufgeho-

benen Pensionats des dortigen Lyceums errichtete Alexandrowsche für Minderjährige, das Nowgorodsche und das Adels-Corps in Moskau mit seiner besonderen minorennen Abtheilung, die adeligen Militair-Schulen in Tula, Tambow, endlich die Neplujewsche in der Stadt Orenburg. In letzterer können auch, dem ausschliesslichen Willen ihres Stifters, des Senateurs Neplujew, zufolge, die Kinder angesehener und ausgezeichneter Asiaten erzogen werden. — In allen diesen genannten Anstalten dürfen die recipirten Jünglinge nicht über 14 und nicht unter 10 Jahre alt seyn ausgenommen die beiden Militair-Schulen in Zarskejo-Selo und Moskau, in welchem die zu Recipirenden das 9te Lebensjahr zurückgelegt haben müssen. General-Direktor aller im Reiche bestehenden Militair-Schulen ist Se. Kaiserl. Hoheit der Grossfürst Michael. — Zufolge bereits früher erlassenen höchsten Befehle, sollen noch ehestens nachstehende Militair-Schulen im Reiche organisirt und eröffnet werden: in Polozk für den Adel der Gouvernements Witepsk, Mohilew, Smoleńsk und Minsk; in Tula für den der Gouvernements Tula, Rjäsan, Jarosław und Orel; in Tambow für den der Gouvernements Tambow, Pensa, Simbirsk, Woronesch und Saratow; in Pultawa für die Gouvernements Pultawa, Tschernigow, Jekaterinoslaw, Charkow und Kursk; endlich in Kiew für die Gouvernements Kiew, Volhynien, Kemenez-Podolsk, Cherson und Taurien. Die vorgenannten in Tulg und Tambow schon bestehenden Militair-Schulen sind nur ausschliesslich für den Adel dieser beiden Gouvernements bestimmt.

POLENS

LEZTES TRIENNIUM,

OCTOBER 1830 — 1833.

(Fortsezzung).

So viel ist gewiss, dass das Christenthum in Polen die Herrschaft des strengsten Rechts des Mein und Dein vorfand. Hr. *Lelewel* bemerkt dieses besonders in seinem Traktat „über die Civil und Kriminalgesezzgebung Polens." (§I. u II.) Boleslav der Tapfere bemühte sich vorzüglich dieses strenge Recht mit den Lehren des Christenthums nach und nach auszugleichen. Er übte dabei seine Souveränität in ihrem ganzen Umfange aus und grade diese Thatsache bestätigt noch mehr die Vermuthung, dass die fürstliche Autorität wenigstens in den nächst vorchristlichen Zeiten Polens im wesentlichen gar nicht beschränkt war.

Ferner haben wir schon angeführt, wie selbst in heidnischer Zeit ein duldsamer Geist die Polen ausgezeichnet und die Verbreitung des Christenthums kein Märtyrerthum hier hervorgerufen habe. Der belebende und göttliche Saame des Christenthums fand daher hier ein fasst in jeder Beziehung gutes Ackerland vor, einfache und durch das Heidenthum nicht verhärtete, an Gehorsam gewöhnte, Gemüther und eine Patrimonialherrschaft, welche Alle in ihrem Schuzz vereinte. Wie kam es nun, dass Polen in politischer Beziehung fast aller Seegnungen des Christenthums verlustig wurde? oder vielmehr, und richtiger, wie konnte es sich begeben, dass der schaffende und ordnende Geist des Christenthums sich als solchen in Polen, beinahe durch den ganzen Verlauf der Landesgeschichte, unkräftig erwiesen hat?

Der Mensch hat ein Vermögen der Ehrerbietung in sich, auf welchem der Zusammenhang beruht, welcher ihn an Gott, die Welt und die Natur knüpft und welches der Schlussstein seiner sittlichen Kräfte ist. Ohne Entwickelung, Wartung und Pflege dieses Vermögens sind zwar eine glänzende Ausbildung einzelner Geisteseigenschaften und edle grosse Regungen des Herzens im Menschen möglich, aber *die Ruhe* in ihm, welche das vollfreudige Gefühl seines Wohlseins nach Innen und seinen sicheren Bestand nach Aussen gründet, ist unmöglich. Alle die Triebe, welche die Menschen naturgemäss verbinden und Geschlecht an Geschlecht knüpfen, wie beglückend sie auch an sich sein mögen und wie nothwendig zu Feststellung der geselligen Ordnung, erhalten doch höhere Würde und gewissere Dauer erst durch dieses Vermögen. Aber dasselbe ist eine von denjenigen Kräften, die nur vorhanden sind, insofern sie gepflegt und unterhalten werden. Unterlässt der Mensch die Wartung dieses Vermögens, so verlässt es ihn. Auf solche Weise sind von jeher alle Weltumstürze erfolgt; sie werden so jederzeit entstehen.

Was für Ursachen auch sonst zur Schwächung dieses Vermögens beitragen können, so bleibt immer eine der vorzüglichsten, wenn der Verstand dasselbe unterdrückt und unthätig macht. Jenes Vermögen beruht wie jedes höhere Leben auf sich. Gewinnt aber der Verstand eine Herrschaft über jenes Vermögen, so zerreisst er auch jene Verbindungen, in welchen der Mensch *nur durch* jenes Vermögen steht und verwirrt des und der Menschen Zustände vollkommen. Das stärkste Beispiel dieser Art gibt die französische Revolution; das belehrendste vielleicht die polnische Geschichte.

Das Gesezz an sich kann nur gebieten und die Uebertretung seines Gebotes bestrafen. Soll ihm nun der menschliche Wille gewonnen werden, so muss dieses durch eine liebevolle Deutung geschehen, die ausser ihm liegt. Sie liegt in der Religion und ihrer Verbindung mit dem Staate. Jedoch nur durch das Vermögen der Ehrerbietung wird der Mensch zu der Gottheit emporgetragen und daher ist das Bedürfniss zu verehren ein rein religiöses. Der vorzüglichste Gegenstand alles Gottesdienstes wird somit die Wartung und Belebung dieses Vermögens. Das Christenthum hat ihm auch die höchste denkbar mögliche Kraft gegeben, indem es aus demselben den christlichen Gehorsam und wiederum aus diesem die christliche Liebe entwickelte.

Damit jedoch der menschliche Wille dieses Vermögen und seine Ausbildung möglichst wenig hemme und störe, so sollte das Gewissen des Menschen darüber wachen. Deshalb machte die Kirche aus der Pflege des menschlichen Gewissens eins ihrer wesentlichsten Institute.(*) Und niemand wird behaupten wollen, dass es gleichgültig sei, ob ein Mensch aus Furcht vor äusserer Strafe das Böse unterlässt, oder aus innerer Liebe zum Guten, aus Furcht Gott und sein Gewissen zu beleidigen. Uebrigens ist auch nicht zu verkennen, dass nur durch die Ausbildung des Gewissens eine öffentliche Moral entstanden, welche wiederum dem öffentlichen Recht und der Gerechtigkeitspflege zur Grundlage dient. Da aber allein durch das Vermögen der Ehrerbietung dem Gewissen, der Moral und dem öffentlichen Recht der menschliche Wille gewonnen wird, so würde das Gewissen mit seinen Richtersprüchen und der Ausbildung derselben zu einer öffentlichen Moral und einem öffentlichen Recht in ewiger Trennung von dem menschlichen Willen stehen, wenn jenes Vermögen allgemein zerstört werden könnte. Um solches selbst theilweis zu hindern hat das Christenthum jedes Lebensverhältniss durch dessen Bezüglichkeit auf das »ewige Leben« geweiht und geheiligt. Und es ist ihm auf diese Weise gelungen, seinen Staaten daraus einen neuen Organismus zu schaffen. Denn indem es seinen Bekennern das Gebot der christlichen Liebe, die Achtung vor dem strengen Recht und die Duldung der noch nicht ausgeglichenen Härte desselben vorschrieb, wusste es alle seine Schöpfungen über jedes Alter, Geschlecht und Verhältniss zu erheben. Da jedoch diese Umwandelung der alten in neue christliche Staaten zunächst nur durch die *Lehrer* des Christenthums geschehen konnte, weil diese Umwandelung einzig und allein aus der durch die christlichen Lehre bewirkten Ueberzeugung erfolgen konnte, so muss auch die mehr oder weniger *durchgeführte* Umwandelung eines alten Staates in einen christlichen nicht sowohl als Produkt der Lehre wie als Produkt der Lehrer angesehen werden. Wir glauben, dass diese Behauptung keinem Zweifel unterliegt.

Die Geistlichkeit wurde in Polen bald nach Verbreitung des Christenthums mächtig und reich. Wir sind weit entfernt, ihr deshalb nach der Meinung *Chodzko's* und unserer Aufgeklärten den geringsten Vorwurf machen zu wollen. Denn die Deklamationen für eine der Geistlichkeit vom Staat aufzudringende Bettelarmuth sind eben so dumm wie falsch. Noch weniger kann der Geistlichkeit ihr politisches Ansehen, das natürlich aus ihrem geistlichen hervorgeht, zum Tadel gerechnet werden. Es hat sich dasselbe *unter* der fürstlichen Souveränität jederzeit seegensreich erwiesen. In jener Zeit war aber beides, Ansehn und Reichthum, der Geistlichkeit doppelt nothwendig.

Nach Verbreitung des Christenthums in Polen, trat dieses Reich sehr bald in Lehnsverbindung mit dem deutschen Kaiserthum; ein politisches Verhältniss, das aber nicht einmal ein halbes Jahrhundert bestand. In wie weit die poln. Geistlichkeit dieses Verhältniss unterstüzt habe, lässt sich nicht angeben. Jedenfalls ist die baldige Auflösung desselben für Polen zu beklagen, indem sie Polen separirte, zu einer Zeit, wo sich die Idee der zwei Schwerdter zur regulierenden politischen Idee des occidentalischen Christenreichs erst ausbilden und als Princip feststellen sollte. Daher kam es auch, dass Polen dem Feudalsystem eigentlich ganz fremd und ihm seine politische Ausbildung ganz allein überlassen blieb.

Lelewel berichtet den milden Einfluss, welchen das Christenthum auf die polnischen Sitten und besonders die poln. Gesezzgebung gehabt habe und zwar in dem Grade, dass die Todesstrafe nur noch bei erwiesenen Mördern beibehalten worden sei. Aber troz dieses Einflusses sehen wir die gesellschaftlichen Verhältnisse in Polen von Periode zu Periode tiefer herabsinken und das *vorchristliche strenge* Recht mehr und mehr in neue Kraft treten.(*) So kommt es, dass endlich als fast einziger Unterschied zwischen der vor und nachchristlichen Zeit im gesellschaftlichen Zustande Polens die Theilung der Freien in weltliche (Adliche) und Geistliche erscheint. Das Städtewesen gewinnt kaum einige Kraft als es schon wiederum zusammensinkt und sich grösstentheils in Judengemeinden auflösst. Das Vermögen der Ehrerbietung erhält hier durch das Christenthum keine neue Stärkung. Die Klasse der Freien strebt nur sich zu einer souverän freien zu machen. [Der Thron verliert immer mehr seinen Glanz und seine Majestät und mit ihm sinkt das Ansehn der Geistlichkeit, das auf ihre *einzelnen* Würdenträger, besonders wenn sie auch weltliche Aemter bekleiden, übergeht. Eine öffentliche Moral kann sich ebenfalls nicht fixiren, wie die vielen wiederholten Empörungen und Verräthereien einiger oder mehrerer herrschsüchtigen Familien beweisen und dass diese Rebellionen endlich usuelle Gesezzeskraft erhalten konnten und eben so verkümmerte das öffentliche Recht und der Sinn dafür und die ganze Gerechtigkeitspflege. Die Ruhe war aus den Gemüthern entwichen und deswegen hatte auch die Ordnung, welche einzelne Könige mit Verstand und Strenge durchzuführen suchten, kaum den Bestand während

(*) Wie wenig dasselbe durch die alten Gesezzgeber berücksichtigt wurde, ergiebt sich am auffallendsten aus ihren unmoralischen Geboten. Der göttliche *Plato* will die Gesellschaft auf die Abschaffung der Familie gründen. *Aristoteles* rechnet den Strassenraub zu den verschiedenen Jagdarten. *Solon* zählt den Diebstahl zu den einzelnen Gewerben.

(*) La religion même qui avait inprimé sa douce morale dans leurs moeurs et dans leurs usages domestiques *n'a pu* leur donner le goût pour les travaux de la paix et *les mettre ainsi sur la vraie route de l'organisation sociale.*

Maleszewski.

einer Regierung. So stimmt schon *Kadłubek* einen Klaggesang über seine Zeit an! (*)

Betrachtet man nun in dieser religiösen Beziehung die polnische Geschichte, so muss man als den ganz eigenthümlichen Charakter derselben 1. den anfänglich so geringen Einfluss, welchen das Christenthum auf die politische Verfassung dieses Staates geübt und 2. das spätere systematische Verhindern und Verläugnen desselben annehmen. Die erste Erscheinung können wir nur einer wesentlich weltlichen Tendenz des poln. Clerus, die andere einer wesentlich irreligiösen (unchristlichen) Tendenz des poln. Adels zuschreiben. Die Uebergangsperiode scheint uns die Regierungszeit Siegmund Augusts zu sein.

Die occidentalische Kirche ist im Mittelalter der fürstlichen Autorität, wo leztere das strenge vorchristliche Recht gegen das christliche in Anspruch nahm, beschränkend entgegengetreten. Gegentheilig hat auch der Clerus das fürstliche Ansehn unterstüzt, wenn es der Willkühr einzelner Vasallen anheimzufallen drohte. Die polnische Geschichte zeigt aber, dass der höhere und mächtige Clerus statt zur Aufrechthaltung der fürstlichen Souveränität gegen den Adel beizuwirken, wenig oder nichts gethan hat, wenn nicht dagegen thätig gewesen. Denn hätte er sich dem Fürsten verbunden, so hätten auch die polnischen Könige zu jener politischen Nullität niemals herabssinken können, zu welcher sie herabkamen. In den anderen christlichen Staaten des Occidents begünstigte die Geistlichkeit, fast eben so sehr wie die Fürsten, das Städtewesen. In Polen weiss die Geschichte davon nichts. Anderwärts wurde es zum Sprichwort: unter dem Krummstaab ist gut wohnen; die geistlichen Besizzungen waren die blühendsten und der Zustand ihrer Unterthanen der mildeste; in Polen blieb jener Unterschied der Herrschaft unerheblich. Wir könnten noch manches hierzu aufführen, unterlassen es aber aus dem Grunde, weil alles was gegen den Clerus gesagt wird, für gewisse Ohren die süsseste Musik ist und solche uns leicht unter ihre Reihen sezzen könnten, in die wir doch niemals einrangirt werden wollen, weil wir solches für Schmach halten. Uns liegt hier nur ob, die weltliche Tendenz des Clerus mehr anzudeuten wie nachzuweisen d. h. nur das an jenem ersten Clerus zu rügen, dass er sich über jenen Stand nicht erhob, in welchem er in Polen grösstentheils geboren war; ja dass er seinem *geistlichen* Stand weniger wie seinem *adlichen* zu genügen suchte. Deshalb erklärt sich auch, wie man den poln. Clerus in jener Periode so wenig als ausschliesslich römischen, wie als vorzüglich nationalen beurtheilen kann. Das übelste war indessen der Umstand, dass dabei das Vermögen der Ehrerbietung aus dem öffentlichen Leben bis zu dem Grade verschwand, dass das Verläugnen des christlichen Einflusses im politischen Leben förmlich systematisch werden konnte. Dieser weltlichen Tendenz des Clerus darf zwar auch die glückliche Unwirksamkeit des Inquisitionsgerichts, wie die religiöse Duldsamkeit wenigstens theilweis zugerechnet werden, so wie das überraschend schnelle Umsichgreifen des Protestantismus, während der Regierung Siegmund Augusts. Aber diese bald vorübergegangenen Vortheile ersezzten durchaus nicht den bleibenden Nachtheil. Von da an ändert sich der Charakter des Clerus. Der damalige Zeitgeist dogmatischer Controversen bemächtigt sich seiner, besonders seit Verbreitung des Jesuitenordens in Polen. Es ist leicht einzusehen, dass dieser Geist nicht sehr geeignet war, das Vermögen der Ehrerbietung im Volke neu zu wekken und zu pflegen. Und die Aenderung der Verfassungsform trug bei dem allein herrschenden Stande noch weniger dazu bei, etwas über sich zu stellen und ausser sich zu verehren. Die Gewalt der Zeit gestattete nicht mehr das Versäumte nachträglich auszusäen und die fromme Sehnsucht nach dem Himmlischen dort geltend zu machen, wo sich der Sinn für das tägliche Leben und dessen Angelegenheiten der ganzen Seele bemeistert hatte.

Die wichtige Frage, ob der Mensch sich blos aus seinem Naturell zu entwickeln habe, oder ob eine ewige Wahrheit ihm die bestimmte Wahl seiner Entwickelung vorzeichne, hatte das Christenthum durch sich selbst ganz positiv für lezteres entschieden. Demungeachtet begann man nun jene Frage für erstere Weise zu beantworten. Deswegen ward seitdem in allen Staatsangelegenheiten auf das *Wort*, die *Meinung* und den *Augenblick* das erste und grösste Gewicht gelegt, offenbar im Widerspruch mit dem christlichen Geist, welcher die *That* ohne Ruhmredigkeit, die *Erfahrung* und die *Gegenwart* in «steter" Beziehung zur Vergangenheit und Zukunft bei weitem mehr wie das blosse Wort, die Meinung und den raschen Augenblick berücksichtigt wissen will. Aus diesem Abweichen entstanden hierauf alle die falschen Lehrsäzze, wenn auch noch nicht so theoretisch durchgebildet, welche unsere Zeit verwirren. Vollkommene Gleichheit wurde dem Adel unter sich zugesprochen. Ferner ward behauptet, dass Leben, Freiheit und Aufsuchen des Glückes unveräusserliche Rechte des Adels wären; dass die Regierungen, errichtet von dem Adel und zum Besten des Adels, sofort gewaltsam modificirt und verändert werden könnten, wenn ihre Errichtung und Dasein mit dem

(*) Quid autem im hujusce tempusculi nostri aetate? *fides non parit fidem*, sed si concipit, prius abortit quam pariat, prius expirat partus quam spirare incipiat. Si ad fidei pia ubera gemina pendent, viperam catuli sugunt perfidi, quibus non modo amici sed et domini plus dolo coluntur quam fide.— Gehen nicht diese Klagen durch alle Annalisten und Geschichtschreiber hindurch? In der That höchst wichtig und lohnend wäre die Arbeit aus den Acten der Tribunale und Consistorien durch die Jahrhunderte eine pragmatische Geschichte der „Ehe" und des „Eides" zu liefern. Man würde derselben kein treffenderes Moto vorstellen können als aus dem alten *Kadlubek*: fides non parit fidem!

BEILAGE zu Nº 41.

Nuzzen des Adels in Widerspruch träten; dass der Adel der eigentliche Souverän, der Fürst nur sein erster Beamter sei." Man sezze statt des speciellen Begriffs des Adels den generellen des Menschen und man hat alle doctrinellen Absurditäten unserer Revolutionärs vollständig. Erinnert man sich dann des ganzen Unwesens, welches Jahrhunderte hindurch in Polen *im Namen des Vaterlandes* getrieben wurde, so bemerkt man, dass jener Begriff um nichts positiver aufgefasst und gebraucht wurde wie von uns der reine Staat und die reine Vernunft. Das «*Vaterland*" war hier dasselbe Surrogat was bei den modernen Liberalen der «*Staat*" ist; Surrogat statt des höchsten Regenten aller menschlichen Angelegenheiten, Gottes, welchen man beiseits zu lassen wünschte. Haben wir da noch zu erwähnen, dass jene Doctrinen mit den christlichen Lehren in Widerspruch stehen, nach welchen die Menschen die Ungleichheit ihrer Rechte und Verpflichtungen ehren, sich aber wie Brüder lieben sollen; nach welchen alle Obrigkeit von Gott kommt und gefürchtet, die Strenge des Rechts aber geduldet werden müsse; nach welchen endlich das Schicksal der Welt und der Menschen in der Hand Gottes ruht, der durch das Christenthum es leitet und bessert, weshalb es Frevel sey, in das Walten der Vorsehung einzugreiffen?

Man verweise uns nicht auf die Excesse und Streitigkeiten, mit und in welchen man die Dissidenten verfolgte, um uns daraus einen wahrhaft religiösen Eifer deduciren zu wollen; man bemerke uns nicht, dass die Barer Conföderation im Namen der katholischen Kirche brandschazte, verwüstete und tödtete, denn das Christenthum ist weder auf die eine noch auf die andere Weise von seinen Aposteln, Märtyrern und heiligen Lehrern jemals verbreitet worden und hätte auf diesen Wegen wahrscheinlich nie über das classische Heidenthum triumphirt. Allerdings war die Unwissenheit in der Kirchendoctrin sehr allgemein, ungeachtet des herrschenden Jesuitismus, aber jene Excesse waren aus dieser Unwissenheit nicht hervorgegangen, sondern theils rein örtlicher (wie bei Thorn) theils nationalpolitischer Natur und hatten in ihrem Wesen mit dem Schein, welchen sie annahmen, nichts gemein. Die Identificirung eines *Lutheraners* und eines *Deutschen*, eines *Nichtunürten* und eines *Russen* sagt hierüber mehr, als das ganze scheinbar religiöse Zelotenwesen der absterbenden Republik.

Der Verstand hatte sich des Vermögens der Ehrbietung in der Adelsclasse bemächtigt und dieses unterdrückt. Die Folge war, dass nun ersterer bloss auf zersezzende und zerstörende Weise im Staatsverband wirkte. Welche grosse innig religiöse Ideen konnten dabei ins Leben treten und herrschen? Dieses war unmöglich zu erwarten. Aus einem höchstarmseligen Theismus, welchen man nicht einmal philosophisch aufzustellen wagte, sondern mit dem man sich vielmehr nur in der Voltaireschen unschiklich humoristischen Weise abfand, suchte man sich ein noch kläglicheres Noth- und Hülfsbüchlein für das practische Leben zusammenzustellen. Jeder Adliche dichtete es sich aus den vagen, unklaren Begriffen von «Freiheit" «Gleichheit" «unveräusserliches Recht," «wahlmonarchisch-aristocratisch-democratischer Republik genannt Vaterland" u. s. w. mit feinerem oder roherem Materialismus. Dieses machte dann sein Evangelium, seinen Glauben, sein Wissen, seine Lebens- und Sterbens-Regel aus. Dem Volk blieb dagegen der katholische Kirchenglauben als einziges Eigenthum frei überlassen, weil man ihm den Vorzug gab vor andern Confessionen, theils aus Gewohnheit, weil er eben vorgefunden war, theils aus alten Reminiscenzen oder aus baarer Unkenntniss desselben, theils in der Erwartung, dass er am ersten noch ein serviles und am wenigsten nachgrübelndes Bauernvolk erziele(*) und theils endlich aus Oppositionsgeist und Feindschaft wider die Nachbarn.

Sollen wir nun die religiösen Ideen angeben, welche in der Barer Conföderation herrschten und wirkten, so läugnen wir gar nicht, dass uns solches um so schwerer fällt, als wir dieselben vielfach zerstreut, aber durchaus nicht in einem Systeme beisammen gefunden. Wir müssen also selbst versuchen, ein solches (wenn auch nur in allgemeinen Zügen) zusammenzustellen. Doch drängt es uns wiederholt zu bemerken, dass jene Ideen mehr dem Verstand wie dem Herzen und Gemüth entsprungen sind, eben aus der angeführten Ursache, weil der Verstand das Vermögen der Ehrerbietung überwältigt hatte.

Wir stellen jene Ideen in folgendem zusammen: Gott ist der Schöpfer und Regent seiner Schöpfung. Die gesammten Völker machen einen Gottesstaat aus, in welchem jedes Volk eine Familie bilde, die nicht den übrigen sondern nur Gott von ihrem Wollen und Thun Rechenschaft schuldig sei. Jede solche Familie habe das Recht sich nach der Einsicht ihres besten Zustandes frei zu reguliren (Contrat social). Thue sie dieses, so handele sie ihrer Bestimmung gemäss, also nach dem Willen Gottes und das Resultat sei, ob glücklich ob unglücklich, als eine göttliche Fügung zu betrachten, welche aber nur im glücklichen Ausgang als Gottes-Urtheil betrachtet werden dürfe, weil Gott nicht das Unglück einer solchen Familie beschliessen könne, aus dem Grunde, weil er nur ihr Glück

(*) Der Sazz: die Religion sei nur dem grossen Haufen nothwendig — sagt Condorzet!! — ist ein alle Religion *vernichtender* Sazz, der so viel Ungereimtheiten enthält, dass ein Band nicht hinreichen würde, sie nur anfzuzählen. *Esquisse d'un tableau des progres de l'esprit humain p. 31.*

wollen konne und wolle. In seinem Wollen und Handeln d. h. geschichtlich bilde sich daher erst die Individualität eines Volkes aus und diese mache seine politische Existenz. Je individueller und isolirter desto vollkommener existire ein Volk. Darüber stände nur ihm die Beurtheilung zu und nur die eigene sei wahr. In dieser Ausbildung seiner Individualität zeige sich allein das Leben und in ihrer höchsten Ausbildung die Glückseligkeit jedes einzelnen Volks. Die Individualität bilde sich aber auf dreifache Weise aus, durch die Verfassung, die Gesezze und die Sitten. Und diese wiederum wären nur in so weit rechtlich zulässig, als sie vaterländisch wären. Diese Sätze seien allgemein gültig; ihre Anwendung auf das Leben erzeuge aber die grösste Verschiedenheit. So habe sich in Polen diese Anwendung auf folgende Weise gestaltet: das Vaterland sei in dreifacher Beziehung *geschichtlich* gebildet worden, und bestände *personell* in der Gesammtmasse aller edeln und freien Personen (*sui juris*), der Szlachta; *reell* in allen bisher erworbenen und in Zukunft noch zu erwerbenden Rechten und Befugnissen jener edeln und freien Personen, und endlich *lokal* in allen gegenwärtigen und in Zukunft noch zu erwerbenden liegenden Gründen und Besizzthümern dieser edeln und freien Personen. Liesse sich auch ein „ideelles" Vaterland denken, so sei doch dieses geschichtlich vorhandene (die *respublica Poloniae*) vollkommener als alles Gedenkbare, Mögliche, Nichtvorhandene, aus dem einfachen Grunde, weil es *da sey*. Da nun die Verfassung, die Gesezze und die Sitten nur in soweit rechtlich beständen und bestehen dürften, als sie vaterländisch wären; so müssten sie auch in Polen dem dreifach bestehenden Begriff des Vaterlandes vollkommen genügen und so lange reformirt werden, bis sie in diese Harmonie gebracht wären, weil von diesem harmonischen Bestand die Individualität und von dieser die Existenz des Volkes abhängig sei. In dieser Harmonie läge aber auch die höchste Ausbildung der polnischen Individualität und Glückseligkeit. Das Vaterland erkenne übrigens seine Bürger und Kinder für persönlich freie und brüderlich gleiche Männer an und deshalb sei der jedesmalige Regent nur der erste Beamte des Vaterlandes, ein Bruder unter Brüdern, nur Vollstrecker der von Allen sich selbst gegebenen Gesezze und Aufseher über die vaterländischen Sitten; in beiden Beziehungen verantwortlich der Gesammtheit seiner Brüder und von jedem deshalb zu Rede zu stellen. Weil sie aber gleich an Rechten so seyen sie auch gleich an Verpflichtungen gegen diese polnische rechtständige Societät, das s. g. Vaterland, daher allgemeiner Heerbann und Beitritt zu den Generalconföderationen; daher der *communis consensus*, das *liberum veto*, das *neminem captivabimus*, die *pacta conventa* und die Königswahl nach Köpfen.

Wir könnten dieses viel specieller durchführen, begnügen uns aber mit diesen allgemeinen Zügen, indem wir nur noch einige Worte darüber beifügen wollen, auf welche Weise wir in diesen politischen Säzzen *religiöse* Ideen sehen.

Wer die Geschichte der damaligen Zeit nur etwas genauer kennt, demjenigen muss auch der grosse Ernst auffallen, mit welchem selbst die ausgezeichnetsten Männer für dieselben Gut und Blut zu opfern bereit waren. Wir bemerken bei ihnen kaum den geringsten Zweifel über die Richtigkeit und Rechtlichkeit dieser Grundsäzze. Aus vollkommener Ueberzeugung scheinen sie ihnen vielmehr gehuldigt und angehangen zu haben und lezteres mit einer Treue der Gesinnung, welche man aufs schmerzlichste bedauern muss. Diese Pietät, die jene ausgezeichneten Männer jenen Grundsäzzen schenkten, zeugt sicherlich dafür, dass sie ihnen für mehr als für bloss geschichtliche Erbschaft und für bloss polititische und rechtliche Maximen galten. Dass diese Grundsäzze keine höhere religiöse Weihe besassen, kam einfach daher, weil sie mit dem Christenthum in keiner Verbindung standen und nur mit einem farblosen Deismus in entfernten Zusammenhang gebracht waren. Freilich war die Pietät, womit jene Grundsäzze aufgefasst und behandelt wurden, durchaus nicht die reinste, da sie der Selbstsucht und dem Eigennutz sehr nahe stand; indessen fand sie doch statt und verdient Anerkennung und diess um so viel mehr, als sie über die *religiöse* Auffassungsweise dieser Ideen keinen Zweifel übrig lässt. Doch nicht allein deshalb, weil jene Ideen religiös aufgefasst wurden, glauben wir schon das Recht zu haben sie religiose nennen zu dürfen, sondern vielmehr deshalb, weil sie einen wirklich religiösen Zusammenhang hatten. Man wird nicht verkennen, dass mehrere von jenen politischen Säzzen unstreitig christlichen Ursprungs sind, nur mehr oder weniger materiell aufgefasst und falsch ins Leben übergetragen. Anderntheils fanden sie ihre lezte Kausalität in Gott und eben so ihr Ziel und Ende in einem, wenn auch nicht mit Aufrichtigkeit befolgten, so doch immer als Zweck behaupteten göttlichen Willen. Die Ruhe, mit welcher sich Einzelne mehr als einmal für die Behauptung jener Grundsäzze der Todesgefahr preisgaben, würde völlig unerklärbar seyn, wenn sie nicht aus jenen theistischen Ansichten abgeleitet werden müsste. Hierin halten wir uns für gerechtfertigt, jene Grundsäzze *religiöse* Ideen genannt zu haben und stellen nur noch die ernste erschütternde Frage zu eigenem Nachdenken auf: was wäre wohl aus diesem Volk geworden, wenn es das Christenthum treu, innig und wahr in seiner Verfassung *gelebt* hätte?

(*Fortsezzung folgt.*)

Redacteur Dr. Goldmann.